

## **Unterrichtung**

durch das  
Europäische Parlament

---

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Bericht der Kommission über die Tätigkeiten der Europäischen Union im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung - Jahresbericht 2001 und zu dem Bericht der Kommission über den GFS-Jahresbericht 2001**

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 300698 - vom 23. Januar 2003. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 17. Dezember 2002 angenommen.

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Bericht der Kommission über die Tätigkeiten der Europäischen Union im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung – Jahresbericht 2001 (KOM(2001) 756 – C5-0286/2002 – 2002/2146(COS)) und zu dem Bericht der Kommission über den GFS-Jahresbericht 2001 (KOM(2002) 306 - C5-0507/2002 - 2002/2146(COS))**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Jahresberichts 2001 der Kommission (KOM(2001) 756 – C5-0286/2002),
- in Kenntnis des Berichts der Kommission über den GFS-Jahresbericht 2001 (KOM(2002) 306 – C5-0507/2002),
- in Kenntnis des Beschlusses Nr. 182/1999/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 1998 über das Fünfte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration (1998-2002)<sup>1</sup>,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. Februar 2001 zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Verwirklichung des „Europäischen Forschungsraums“: Leitlinien für die Maßnahmen der Union auf dem Gebiet der Forschung (2002-2006)<sup>2</sup>,
- in Kenntnis des Beschlusses Nr. 1513/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 über das Sechste Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation (2002-2006)<sup>3</sup> und der Entscheidung 2002/834/EG des Rates vom 30. September 2002 über ein spezifisches Programm im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration: "Integration und Stärkung des Europäischen Forschungsraums" (2002-2006)<sup>4</sup>, die rechtzeitig angenommen wurden, um zum 1. Januar 2003 in Kraft treten zu können,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Mehr Forschung für Europa – Hin zu 3% des BIP“ (KOM(2002) 499),
- gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie sowie der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0428/2002),

---

<sup>1</sup> ABl. L 26 vom 1.2.1999, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 276 vom 1.10.2001, S. 271.

<sup>3</sup> ABl. L 232 vom 29.8.2002, S. 1.

<sup>4</sup> ABl. L 294 vom 29.10.2002, S. 1.

- A. in der Erwägung, dass die Europäische Union sich auf der Tagung des Europäischen Rates vom 23. und 24. März 2000 in Lissabon für das erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts das strategische Ziel gesetzt hat, „die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“, und dabei anerkannt hat, dass eine bessere Forschungs- und Entwicklungspolitik als eines der Schlüsselemente der globalen Strategie zur Erreichung dieses Ziels erforderlich ist,
- B. in der Erwägung, dass der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 15. und 16. Juni 2001 in Göteborg die Umweltdimension als drittes Element in die Strategie von Lissabon aufgenommen und eine Strategie der nachhaltigen Entwicklung beschlossen hat, die das politische Engagement der Union für eine wirtschaftliche und soziale Erneuerung ergänzt,
- C. in der Erwägung, dass gemäß Artikel 166 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft alle Aktionen der Gemeinschaft im Rahmen der Forschung und technologischen Entwicklung in einem mehrjährigen Rahmenprogramm zusammengefasst werden, das gemäß dem Verfahren des Artikels 251 und nach Anhörung des Wirtschafts- und Sozialausschusses vom Rat aufgestellt wird,
- D. in der Erwägung, dass das Rahmenprogramm ein Schlüsselement für die Verwirklichung des europäischen Forschungsraums darstellt,
- E. in der Erwägung, dass die Europäische Union mit der Gemeinsamen Forschungsstelle über ein besonders geeignetes operationelles Instrument verfügt, um die in den Mitgliedstaaten bestehenden Kapazitäten zu mobilisieren und zur Verwirklichung des europäischen Forschungsraums beizutragen,
- F. in der Erwägung, dass die Europäische Union vor dem Beitritt neuer Mitgliedstaaten steht und dass das Bruttozialprodukt pro Kopf der Bevölkerung in diesen Staaten deutlich unter dem Durchschnitt der Europäischen Union liegt, was zur weiteren Verschärfung der innergemeinschaftlichen Unausgewogenheiten in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Forschungspotenzial und Innovationsfähigkeit beitragen wird,
- G. in der Erwägung, dass die internationale Rolle der europäischen Forschung insbesondere in den Entwicklungsländern erhalten und gestärkt werden muss,
- H. in der Erwägung, dass die Befürchtungen der Bürger im Zusammenhang mit bestimmten Forschungsrichtungen stärker berücksichtigt werden müssen und dass die Grundlagenforschung sowie die Forschungstätigkeiten in anderen, nicht technologischen Bereichen wie Verwaltung, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie Humanwissenschaften nicht vernachlässigt werden dürfen,
- I. in der Erwägung, dass Transparenz im Bereich der Forschung notwendig ist und ein echter Dialog mit der Zivilgesellschaft und Interaktion zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und zwischen Wissenschaft und Regierungsstellen wichtig sind,
- J. in der Erwägung, dass neue Interventionsinstrumente geschaffen werden müssen und die Verwaltung aller europäischen FTE-Tätigkeiten durch Beschleunigung der Verwaltungsverfahren vereinfacht werden muss,
- K. in Anbetracht des Willens des Europäischen Parlaments, sich stärker an der Begleitung der europäischen FTE-Tätigkeiten zu beteiligen,

- L. in der Erwägung, dass die Europäische Union sich auf der Tagung des Europäischen Rates vom 15. und 16. März 2002 in Barcelona zum Ziel gesetzt hat, bis zum Jahr 2010 Investitionen in die Forschung in Höhe von nahezu 3% des BIP zu erreichen, dass dieser Anteil aber erst bei 1,92% liegt, die Vereinigten Staaten von Amerika hingegen 2,64% investieren und Japan sogar 3,04%,
- M. in der Erwägung, dass die Beteiligung der KMU am Fünften F&E-Rahmenprogramm bedeutend war und es daher wünschenswert wäre, die vereinfachten Verfahren beizubehalten,
- N. in Anbetracht des neuen Impulses, den Kommissionsmitglied Busquin der gemeinschaftlichen Forschungspolitik gegeben hat, indem er, gestützt auf das Konzept des europäischen Forschungsraums, diese ins Zentrum der Bemühungen der Europäischen Union um nachhaltige Entwicklung und um das derzeitige und künftige Wohlergehen ihrer Bürger gestellt hat,
- O. in Anbetracht der Begleitung der Themen durch das Europäische Parlament im Rahmen seiner Arbeitsgruppen Ethik, GFS und Begleitung des Sechsten F&E-Rahmenprogramms,
- P. in der Erwägung, dass die GFS im Laufe des Jahres 2001 eine Umstrukturierung ihrer Einrichtungen und eine Neugruppierung ihrer Tätigkeiten vorgenommen hat, die sich als nützlich erwiesen haben,
  - 1. stellt fest, dass das Rahmenprogramm wirksam zur Entwicklung der Europäischen Union beigetragen hat, namentlich durch Anpassung des Fünften F&E-Rahmenprogramms zur Halbzeit an die neuen Konzepte des europäischen Forschungsraums und des zusätzlichen Nutzens für Europa;
  - 2. hofft, dass die internationale Rolle der Forschung der Gemeinschaft, insbesondere was die Entwicklungsländer anbelangt, unter die Ziele des europäischen Forschungsraums aufgenommen wird;
  - 3. fordert den Abschluss internationaler Unterstützungsvereinbarungen im Forschungsbereich zwischen der Kommission und Forschungseinrichtungen wie IRD, CIRAD und anderen;
  - 4. ist der Ansicht, dass die nützlichen Elemente des Rahmenprogramms erhalten bleiben müssen, da sie weitgehend zur nachhaltigen Entwicklung in ihren drei Säulen, nämlich Umwelt, Wirtschaft und Soziales, beitragen können;
  - 5. stellt fest, dass die Verfahren zur Beteiligung am Fünften F&E-Rahmenprogramm schwerfällig und kompliziert waren, und wünscht daher, dass die Kommission alles daran setzt, um die Verfahren im Sechsten F&E-Rahmenprogramm zu vereinfachen und dabei an die KMU zu denken;
  - 6. fordert die Schaffung vereinfachter Verfahren für die Beteiligten, bei denen es sich nicht um Forschungseinrichtungen handelt, wie beispielsweise Vereinigungen oder Gebietskörperschaften, um für mehr Bürgernähe in der Forschung zu sorgen;
  - 7. fordert den Rat auf, die Schaffung eines europäischen Patents zu beschleunigen;
  - 8. fordert die gegenseitige Öffnung nationaler Forschungsprogramme gemäß der Mitteilung

der Kommission vom 25. Juni 2001 „Die internationale Dimension des europäischen Forschungsraums“ (KOM(2001) 346);

9. fordert die Kommission auf, Informationen über die Kartierung herausragender wissenschaftlicher Kapazitäten in Europa bereitzustellen;
10. fordert die Kommission auf, ihre Berichte über Benchmarking und Forschung gleichzeitig mit den Jahresberichten über die Forschungspolitik zu übermitteln;
11. wünscht, dass für die Beteiligung von Frauen sowie für die Vergabe von Stipendien an Frauen im Rahmen des Sechsten F&E-Rahmenprogramms ein Ziel von 50% gesetzt wird; wünscht, regelmäßig über diese Angelegenheiten informiert zu werden;
12. verlangt Auskunft über den Stand der Anhörung im Rahmen des Sechsten F&E-Rahmenprogramms zu den Aufrufen zur Interessenbekundung;
13. fordert die Kommission auf, die Verwaltung des Sechsten F&E-Rahmenprogramms transparenter und einfacher zu gestalten und weniger Verwaltungs- und Beratungsausschüsse beizubehalten, da einige davon überflüssig sind und sehr viele Sachverständige auf allen Ebenen beschäftigen;
14. wünscht, dass die Kommission Synergieeffekte zwischen dem Sechsten F&E-Rahmenprogramm und MEDA sowie mit den verschiedenen Abkommen zwischen der Europäischen Union und Drittländern anstrebt;
15. fordert die Kommission auf, die Beratungsverfahren zu vereinfachen und verständlicher zu gestalten;

#### *Die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS)*

16. weist auf die bedeutende Rolle der GFS innerhalb des Sechsten F&E-Rahmenprogramms und bei der Verwirklichung des europäischen Forschungsraums aufgrund ihres Auftrags der wissenschaftlichen und technischen Unterstützung für die verschiedenen Gemeinschaftspolitikbereiche hin, die es ermöglichen wird, aktiv zur Einrichtung eines Gemeinschaftssystems wissenschaftlicher und technischer Bezugnahme in Europa beizutragen, und unterstreicht in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die Arbeitsbeziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der GFS zu verstärken;
17. betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Tätigkeiten der GFS in den Bereichen Sicherheit der Bürger, Umweltschutz, Gesundheitsschutz und auch Schutz vor Betrug und insbesondere ihrer Tätigkeiten im Zusammenhang mit Entwicklung alternativer Methoden zu Tierversuchen, Sicherheit und Qualität der Nahrungsmittel, Begleitung der Exzellenznetze und integrierter Projekte im Bemühen um eine realistische Umsetzung in ihren Kompetenzbereichen;

#### *Geschlechterperspektiven*

18. unterstreicht die herausragende Bedeutung der Geschlechterperspektive für die Forschung und technologische Entwicklung; weist auf die Tatsache hin, dass der Anteil der Frauen in der Forschung immer noch viel zu gering ist, was deutlich macht, dass die Europäische Union noch sehr weit davon entfernt ist, ihre Humanressourcen sinnvoll einsetzen zu

können und somit das im Rahmen der Strategie von Lissabon gesteckte Ziel, der „wettbewerbsfähigste und dynamischste wissensbasierte Wirtschaftsraum der Welt“ zu werden, zu erreichen;

19. betont, dass im Allgemeinen eine stärkere Beteiligung der Frauen zwar notwendig, aber bei weitem nicht ausreichend ist, um eine Gesellschaft zu schaffen, in der beide Geschlechter wirklich gleichgestellt sind, und hebt daher die Notwendigkeit hervor, die Geschlechterperspektive in die Forschung und technologische Entwicklung einzubeziehen; unterstreicht die Notwendigkeit, sich der Tatsache voll und ganz bewusst zu sein, dass derzeit in der europäischen Gesellschaft die Sensibilität für die Frage der Gleichstellung allgemein noch immer nicht vorhanden ist;
20. erkennt an und begrüßt, dass die Kommission in den letzten Jahren zahlreiche Initiativen im Bereich Frauen und Wissenschaft auf den Weg gebracht hat, wie beispielsweise die Einsetzung der „Helsinki-Gruppe“ oder die Einrichtung eines Systems zur Beobachtung der Stellung der Frauen in Wissenschaft und Forschung („Gender Watch System“), mit dem die Berücksichtigung der geschlechterbezogenen Dimension im Rahmen der Forschungsprogramme bewertet werden kann;
21. bedauert jedoch, dass das Ziel eines 40 %-Anteils der Frauen an den Programmen nicht erreicht wurde, insbesondere wenn man bedenkt, dass mehr als 50 % der Bewerber unter 35 Jahren mit einem Hochschulabschluss Frauen sind, und dass keine weiteren positiven Maßnahmen ergriffen wurden, um dieses Ziel zu erreichen;
22. begrüßt die zahlreichen geschlechterspezifischen Daten, die zum Bereich Frauen und Wissenschaft ermittelt wurden und belegen, dass der Anteil der Frauen in allen Bereichen der Wissenschaft viel zu gering ist, insbesondere im Bereich der Informationstechnologie; hebt jedoch hervor, dass diese Daten als Grundlage für künftige Maßnahmen dienen müssen, da eine Datenerhebung allein zu keinem Ergebnis führt;
23. bedauert zutiefst, dass lediglich jede achte Führungsposition im Hochschulbereich mit einer Frau besetzt ist und fordert daher die Kommission nachdrücklich auf, über das Verfahren der offenen Koordinierung die Mitgliedstaaten dazu zu bewegen, Maßnahmen, gegebenenfalls positive Maßnahmen, zu ergreifen, um das vorläufige Ziel einer Beteiligungsquote der Frauen in allen Bereichen der öffentlichen Forschung von 40 % zu erreichen;
24. fordert die Kommission auf zu gewährleisten, dass mindestens 40 % der Mitglieder der Gremien beratender Sachverständiger sowie der Evaluierungs- und Überwachungsgremien Frauen sind;
25. fordert ferner die Kommission nachdrücklich auf, Studien über die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern und finanziell verstärkt zu unterstützen und sich für die Schaffung eines Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen einzusetzen, um das Verständnis für die Situation der Frau im Forschungsbereich und für ihre Karrieremöglichkeiten zu verbessern;
26. betont die dringende Notwendigkeit der klaren Erkenntnis, dass Kinder nicht nur Angelegenheit der Frauen, sondern beider Elternteile sowie der gesamten Gesellschaft sind und dass somit Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

gefördert werden müssen, dass beispielsweise in allen Mitgliedstaaten Kinderkrippen und -tagesstätten bereitgestellt werden, um die Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Wissenschaft zu gewährleisten;

27. begrüßt, dass im Teil „Wissenschaft und Gesellschaft“ des zweiten spezifischen Programms „Ausgestaltung des Europäischen Forschungsraums“ Maßnahmen im Bereich „Frauen und Wissenschaft“ genannt werden;
28. hebt schließlich die herausragende Bedeutung der Einbeziehung der Gleichstellungsperspektive auf allen Ebenen des Sechsten F&E-Rahmenprogramms (2002-2006) sowie in die künftigen Rahmenprogramme, einschließlich der auf diese Perspektive gerichteten Ausbildungsgänge für Verwaltungsbeamte sowie der konkreten Zielsetzungen hervor, mit denen sichergestellt werden soll, dass Forscherinnen die gleichen Möglichkeiten haben wie ihre männlichen Kollegen und in den von der Europäischen Union unterstützten Forschungsprojekten und -programmen künftig ausgewogen vertreten sind; ist der Auffassung, dass so auf eine bessere Nutzung des Humanpotenzials sowie auf die Erhöhung des Qualitätsniveaus in der europäischen Forschung hingewirkt werden kann; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es besonders wichtig ist, auch weiterhin statistische Daten über die Beteiligung von Männern und Frauen auf allen Ebenen des Rahmenprogramms zu sammeln und zu verbreiten;

o  
o o

29. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.